

Post und Telegraph.

A. Post.

Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Postanstalten:

- Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz (Eingang Poststr. Nr. 2).
- Postschekamt Grimmaischer Steinweg 3-9.
- Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 4 (Telegrammanahme: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch., desgl. Auskunftsstelle).
- Fernsprechamt (Poststr. 10 II).
- Postamt 2 (Brandenburger Str. 2).
- 3 (Hohe Str. 11. 13): Zweigstelle am Bayerischen Bahnhof (Kohlenstr. 1).
- 4 (Hartfortstr. 3).
- 5 (Thomastischhof 21), Zweigstelle des Postamts 1.
- 6 (Weststr. 26).
- 7 (Rundenburgstr. 2, Eing. Frankfurter Str.).
- 8 (Wilschstr. 2. 4).
- 9 (Bürogebäude, Eing. Blücherplatz, Zweigstelle des Postamts 2).
- 10 (Hospitalstr. 4. 6. 8).
- 11 (Dufourstraße 12. 14, Zweigstelle des Postamts 3).
- 12 (Süßstr. 32).
- 14 (Entwischstr. 19).
- 15 Reudnitz (Villenstr. 3).
- 17 (Hauptbahnhof); Zweigstelle des Postamts 2.
- 18 (Rohrteichstr. 2-8).
- 2. Anger-Crottendorf (Frankenstr. 1). — Zweigstelle des Postamts 15.
- 3. Connewitz (Bogauer Str. 13).
- 4. Bilitz (Bornalsche Str. 176).
- 5. Entwisch (Entwischer Markt 1).
- 6. Gohlis (Eisenacher Str. 40).
- 7. Großschöcher (Kochstr. 18).
- 8. Kleinschöcher (Diestaufer 20, Ecke Hirzeistr.).
- 9. Reudnitz (Leipziger Str. 9).
- 10. Lindenau (Kaiserstr. 3).
- 11. Rodau (Leipziger Str. 2a).
- 12. Möckern (Hallische Str. 21b).
- 13. Neuschönefeld (Neustadt, Ecke Einert- u. Ludwigstr.).
- 14. Baumdorf (Friedrichstr. 19).
- 15. Plagwitz 1 (Alte Str. 23).
- 16. Plagwitz 2 (Friedrich-August-Str. 29). — Zweigstelle des Postamts 1.
- 17. Probscheida (Connewitzer Str. 4, Zweigstelle des Postamts Stötteritz).
- 18. Schleusig (Könnertstr. 58). — Zweigstelle des Postamts Plagwitz 1.
- 19. Schönefeld (Hauptstr. 35).
- 20. Stötteritz (Arnoldstr. 21 u. Wafeystr. 30).
- 21. Thonberg (Reihenhalter Str. 70. 72).
- 22. Wolfmarzdorf (Jdastr. 36).
- 23. Wahren (Hallische Str. 357).

Sämtliche Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 10 sind zugleich Telegraphenanstalten.

Hauptpostlagernd gerichtete Postsendungen werden beim Postamt 1 am Augustusplatz zur Abholung bereitgehalten, solche mit der Angabe „Postlagernd Hauptbahnhof“ beim Postamt 17 (Hauptbahnhof).

Bei dem Telegraphenamt (Grimmaischer Steinweg Nr. 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme u. telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) findet der Telegraphendienst von 6 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts statt.

Alle Angelegenheiten des laufenden technischen Postdienstes werden von den Postämtern selbst erledigt. Es sind daher alle mündlichen und schriftlichen Anfragen, Anträge, Beschwerden usw., die eingeleitete oder angenommene Postsendungen und Telegramme betreffen (s. B. Erläuterungen um Auskünfte über Postsendungen, Verzögerung in der Postbeförderung und Zustellung, unrichtige Gebührenerhebung, Verzugsanzeigen, Verlustfälle etc.) an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Sendungen eingeleitet, von der sie zugestellt oder von der sie abgeholt wurden.

Auskunftsstellen im Postgebäude am Augustusplatz.

Postamt 1: Eingang Poststr. 2, Erdgesch. [Fernspr. Sammelnummer 72166]. Postschekamt: Eingang Grimmaischer Steinweg 3/5/7, 2 Treppen [Fernspr. Sammelnummer 70231]. Telegraphenamt: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch., Eingang Telegrammanahme. [Fernspr. Sammelnummer 72451 für die Aufzeichnung von Telegrammen, Sammelnummer 71731 für den Verkehr mit den Dienststellen]. Fernsprechamt: Poststr. 10, [Fernsprecher Sammelnummer 72756].

Leerung der Briefkasten.

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkasten geleert werden, ist aus der Leerungstafel auf jedem Briefkasten ersichtlich.

Die mit einem orangefarbenen Streifen gezeichneten Briefkasten werden auch in den späteren Abendstunden, 2 pt. (sel. der Nacht geleert.

Die Briefkasten an der Außenseite des Hauptbahnhofs werden täglich neunmal, einer Nachtleerung in der Nacht, die übrigen Straßenbriefkasten geleert.

Die Briefkasten am Querbahnsteig und in der Westhalle werden von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts halbstündlich von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh stündlich geleert.

Die Briefkasten an den Längsbahnsteigen werden in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachts fünf Minuten vor Abgang jedes auf dem betreffenden Bahnsteig abfahrenden Postzugs geleert.

Zustellung der Postsendungen.

Briefzustellung.¹⁾

Die Briefzustellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet statt an den Werktagen bei dem Postamt 1 (Poststr.): 3mal, und zwar die 1. Zustellung 7³⁰ vorm., die 2. Zustellung 10⁰⁰ vorm. und die 3. Zustellung 3¹⁰ nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südvorstadt), beim Postamt 3, Hohe Str. 7⁰⁰ und 11⁰⁰ vorm. sowie 3⁰⁰ nachm. für die Südvorstadt.

An Sonn- und Feiertagen findet in Gesamt-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmalige Briefzustellung statt.

Am 2. Oster-, 2. Pfingst- u. 2. Weihnachtstages findet keine Briefzustellung.

Geldzustellung.²⁾

Die Zustellung der Wertbriefe, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postaufträge erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Neureudnitz, Reudnitz, Thonberg und Gartenvorstadt Marienbrunn an Werktagen 1mal, und zwar 8⁰⁰ vorm. In den übrigen Vororten findet die Geldzustellung zum Teil vereint mit der Briefzustellung statt.

Paketzustellung.

Paketsendungen werden werktäglich einmal bestellt und zwar in Leipzig nebst den Vororten Marienbrunn, Stötteritz, Thonberg, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Reudnitz, Selterhausen, Wolfmarzdorf, Stütz, Anger-Crottendorf, Connewitz vom Postamt 10 (Hospitalstraße) 8⁰⁰ vormittags, und in Entwisch, Gohlis, Kleinschöcher, Reudnitz, Lindenau, Rodau, Möckern, Plagwitz, Schleusig, Schönefeld und Baumdorf vom Postamt 18 (Rohrteichstr.) 8 Uhr vormittags. An Sonn- u. Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachtst-, Oster und Pfingstverfehr und den durch Eilboten zuzustellenden Paketen, eine Paketzustellung nicht statt.

In den übrigen Vororten erfolgt die Paketzustellung durch die zuständigen Briefzustellämter.

Die nach Leipzig-Stadt und den Vororten Anger-Crottendorf, Connewitz, Marienbrunn, Neuschönefeld, Neureudnitz, Reudnitz, Reudnitz, Selterhausen, Stötteritz, Stütz, Thonberg und Wolfmarzdorf gerichteten Päckchen werden wie die Pakete vom Postamt 10 aus zugestellt, während in allen übrigen Vororten die Zustellung der Päckchen wie die der Briefe von den zuständigen Briefzustellämtern aus erfolgt.

Eilzustellung.

Die Eilzustellung wird ausgeführt: 1) bei Postanweisungen und Zahlungsanweisungen (auch telegraphischen), Wertbriefen, Nachnahmebriefsendungen sowie bei eingeschriebenen Briefsendungen durch das Postamt 1 (Poststraße), 2. bei gewöhnlichen Briefsendungen für Alt-Leipzig Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz, Thonberg und Marienbrunn durch das Telegraphenamt, für die Vororte und die zugehörigen Landorte im allgemeinen durch die Vorortpostämter. (Näheres bei diesen oder der Auskunftsstelle des Telegraphenamts zu erfragen). 3. bei Paketsendungen durch das Postamt 18 (Rohrteichstr.) für Leipzig-Stadt und Vororte.

Zustellung der Telegramme.

Die Zustellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Marienbrunn eingehenden Telegramme erfolgt

von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends, auf Antrag oder sofern die Dringlichkeit des Inhalts ersichtlich ist, auch während der übrigen Zeit vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Postzustellbezirken Leipzig-Neustadt, Neuschönefeld, Neuselterhausen und Selterhausen durch das Postamt in Leipzig-Wolfmarzdorf, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefzustellpostämter.

Postausweisarten.

Auf Antrag werden von den Postämtern Postausweisarten ausgestellt, die für zwei Jahre, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig sind. Gebühr 50 Pfg. Der Antragsteller hat, wenn er nicht persönlich bekannt ist, sich durch eine andere bekannte Person oder in sonst zuverlässiger Weise (Kassapf), Gewerbelegitimationsskare usw. nicht pfarramtliche oder standesamtliche Urkunden) auszuweisen und dabei sein Lichtbild vorzulegen.

Die Karten werden bei der Aushändigung von Sendungen am Postschalter oder bei der Zustellung durch die Zusteller im Gasthof als vollgültiger Ausweis anerkannt. Sie gelten in einer Reihe von Ländern des Weltpostvereins ebenfalls als vollgültige Ausweispapiere.

Flugpost.

Zur Flugpostbeförderung sind zugelassen nach dem Zuland (einschl. Freie Stadt Danzig): Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art, Päckchen, gewöhnliche und dringende Pakete und Zeitungen; nach dem Ausland: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art und teilweise auch gewöhnliche und dringende Pakete. Die Flugpostsendungen müssen den deutlichen Vermerk „Durch Flugpost“ tragen. Die Verwendung von Flugpostmarken empfiehlt sich, um die Sendungen vor anderen kenntlich zu machen, es können aber auch gewöhnliche Freimarken verwendet werden. Bei Briefsendungen ist das Verlangen der Eilzustellung unter Vorausbezahlung der Eilzustellgebühr zweckmäßig, weil sie sonst auf den gewöhnlichen Zustellungen abgetragen werden. Die Flugpläne mit Gebührenübersicht sind auf einem besonderen Aushang zusammengestellt, der bei jedem Postamt zur Einsichtnahme ausliegt. Entlieferung bei jedem Postamt am Morgen.

Die Briefkasten, am vorteilhaftesten jedoch Postamt 1 (Poststr.) Postamt Leipzig 2 (Brandenburger Str. 2).

Neujahrstage sind eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl an Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen von den durch Eilboten zuzustellenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Geldzustellung im allgemeinen nicht statt.

Postschekverkehr.

Zum Postschekverkehr ist gegen Zahlung einer Stammeinlage von 5 Mk. jedermann zugelassen.

Anträge auf Eröffnung von Postkonten sind schriftlich unter Benutzung der vorgeschriebenen Antragsformulare bei der zuständigen Postanstalt am besten persönlich abzugeben.

Die Höhe des Guthabens unterliegt keiner Beschränkung. Ueber eintretende Veränderungen des Guthabens erhält der Postschekkunde Mitteilung.

Der Austritt aus dem Postschekverkehr ist jederzeit zulässig.

I. Einzahlungen auf ein Postschekkonto können bewirkt werden: 1. Mit Zahllkarte in beliebigem Betrage. Telegraphische Zahllarten sind zulässig. 2. Mit Postanweisung. 3. Mittels Ueberweisung von einem anderen Postschekkonto.

II. Auszahlungen können, sobald das Guthaben eines Postschekkontos die Stammeinlage von 5 Mk. übersteigt, durch Ueberweisung auf ein anderes Postschekkonto oder durch Auszahlung mittels Schecks erfolgen. In beiden Fällen sind nur vom Postschekkonto bezogene Formulare zu verwenden.

Die Ausfertigung kann handschriftlich mit Tinte, durch Druck oder mit der Schreibmaschine erfolgen. Die Ueberweisungen und Schecks können auf jeden beliebigen Betrag innerhalb des verfügbaren Guthabens ausgestellt werden. Schecks müssen innerhalb 10 Tagen nach der Ausstellung zur Einlösung vorgelegt werden. Telegraphische Ueberweisungen und Schecks sind zulässig.

Barabhebungen können auch bei der Zahlstelle des Postschekamts (Grimmaischer Steinweg 3) mittels sogen. Kassenschecks erfolgen.

Die Postschekkunden, die ein Bankkonto besitzen, können ihre Postschek auch bei ihrer Bank einleihen, sofern diese Mitglied der Abrechnungstelle der Reichsbank ist.

Die Postverwaltung haftet dem Postschekkunden für die ordnungsmäßige Ausführung der bei dem Postschekamt eingegangenen Aufträge nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über die Haftung des Schuldners für die Erfüllung seiner Verbindlichkeit. Sie haftet nicht für die rechtzeitige Ausführung der erteilten Aufträge.

Gebühren werden für Einzahlungen und Vorauszahlungen erhoben.

Die Briefe der Postschekkunden an die Postschekämter sind gebührenfrei, wenn die Besendung in den vorgeschriebenen besonderen Briefumschlägen, die bei dem Postschekamt käuflich sind, erfolgt.

Ueberweisungen nach dem Auslande sind zulässig. Nach welchen Ländern Ueberweisungen zulässig sind, kann bei der Auskunftsstelle des Postschekamts erfragt werden.

Postkreditbriefe werden von den Postschekämtern ausgestellt. Welche Gebühren im allgemeinen erhoben werden, kann jederzeit in der Auskunftsstelle des Postschekamts (Grimmaischer Steinweg 3-7 II) erfragt werden.

Deutsche Reichs-Poststempel G. m. b. H.

Bezirksdirektion Leipzig

Grimmaischer Steinweg 16 II; Geschäftszeit 8-6 Uhr.

vermittelt Anpreisungen in den Schaltervorräumen, an den Postwagen und den Briefkästen, sowie auf allen Postvordrucken und amtlichen Fernsprechbüchern; allenfalls Annahmestelle für Rundfunkstempel. Auf Ersuchen (schriftlich oder durch Fernspr. 10431, 24730) erfolgt Besuch eines Vertreters oder Zulassung eines Kostennachtrags.

Rundfunk.

Auskunft in Rundfunkangelegenheiten wird beim Postamt 1, Poststraße 2 (Auskunftsstelle) in der Zeit von 8 Uhr vorm. 7 Uhr nachmittags erteilt. Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Teilnahme am Rundfunk sind persönlich, schriftlich, durch die Zusteller oder durch die Verkäufer von Rundfunkgeräten an die Zustellämter zu richten. Teilnahme am Rundfunk ohne Genehmigung der Postverwaltung ist verboten und strafbar.

B. Telegraphie.

Die Aufgabe von Telegrammen kann bei jeder für den allgemeinen Verkehr geöffneten Telegraphen-Anstalt, bei allen Postanstalten oder mittels jedes beliebigen Briefkastens erfolgen. Die Aufzeichnung kann auch durch Fernsprecher bewirkt werden.

Zu den am Schalter einzuleitenden Telegrammen können Telegrammvordrucke oder anderes Papier benutzt werden. Die in Briefkästen gesteckten Telegramme können einfach zusammengefasst in einem Umschlag gelegt oder auch auf Postkarten geschrieben sein. Diese Telegramme müssen auf der Außenseite in auffälliger Weise als Telegramm bezeichnet und mit Postfreimarken vollständig freigegeben sein. Eine besondere Aufschlaggebühr wird nicht erhoben. Die Boten der Telegraphenämter und die auf ihren Dienstjahren Telegraphenanstalten bedienenden Landbriefträger sind zur Annahme von Telegrammen gegen Erhebung einer Aufschlaggebühr in Höhe des Betrags für ein Telegrammwort des Fernverkehrs für jedes Telegramm verpflichtet.

Die Aufschrift ist in der Sprache des Bestimmungsortes oder in französischer Sprache zu schreiben. Der Bestimmungsort muss in jedem Falle am Schlusse der Aufschrift stehen.

Die Anwendung einer abgekürzten Aufschrift ist zulässig, wenn sie vorher vom Empfänger mit der Telegraphen-Anstalt seines Wohnortes vereinbart worden ist. Für eine solche abgekürzte Aufschrift ist eine Jahresgebühr in Höhe der 300fachen Vorigen für gewöhnliche deutsche Ferntelegramme vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

Bei Telegrammen, die am Bestimmungsort durch Fernsprecher zugesprochen werden sollen, hat die Aufschrift nur den Namen des Empfängers, seine Anschrift und den Bestimmungsort zu enthalten. Solche Telegramme werden nach dem Zuspähen kostenlos durch den Briefträger zugestellt.

Der Wortlaut der Telegramme kann in offener oder in geheimer (verabredeter Sprache) niedergeschrieben werden.